

Trauma einer ganzen Polizeigeneration: Polizistenmorde mit aller Härte geahndet! Vertrauen in die Polizei ist nach wie vor groß!

Vielleicht ist diese Überschrift zu plakativ – aber sie trifft es nach Meinung der Redaktion sehr gut! Die Morde an unserer Kollegin Yasmin und unserem Kollegen Alexander jähren sich am 31. Januar das erste Mal.

Viel ist in der Zwischenzeit geschehen. Bewegende Trauerfeiern und die Suche nach der einzigen Antwort: WARUM? Mit der lebenslangen Freiheitsstrafe und der Feststellung der besonderen Schwere der Schuld ist Richter Raphael Mall in Bezug auf den Hauptangeklagten Andreas S. der Empfehlung des Oberstaatsanwalts Stefan Orthen gefolgt. Am Tage der Urteilsverkündung waren neben der rheinland-pfälzischen Landesvorsitzenden Sabrina Kunz auch unser Bundesvorsitzender und der saarländische Landesvorsitzende stille Teilnehmer in der abschließenden Verhandlung. In der Urteilsverkündung hatte der Vorsitzende Richter den Angeklagten Andreas S. für schuldig befunden. Ein bewegendes Nachwort des Richters war: „In einem Prozess geht es vor allem um die Täter, selten um die Opfer, die tot sind – und auch ihre Familien haben lebenslanglich bekommen.“

„Mit dem Urteil ist unsere Hoffnung eingetreten. Eine Hoffnung, die bei der weiteren Verarbeitung helfen wird und auch bei der Beantwortung der Frage, ob es sich lohnt, sein eigenes Leben und seine eigene Gesundheit auch weiterhin für das Gemeinwesen und den Beruf in Gefahr zu bringen“, sagte Sabrina Kunz nach der Urteilsverkündung. Bundesvorsitzender Jochen Kopelke richtete an den Bundesvorstand eine Nachricht, die das ganze Ausmaß seiner persönlichen Betroffenheit, aber auch die von vielen Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck bringt: „Es war schrecklich, zweieinhalb Stunden Urteilsverkündung zu hören!“ Wie gehen wir Polizeibeschäftigte mit diesem Trauma um? Wie hoch ist die gesellschaftliche Akzeptanz unseres Berufsstandes? Was sich unmittelbar nach den Morden im Internet entwickel-

te, macht uns heute noch fassungslos. Es wurde zu weiteren Taten gegen Leib und Leben von Polizisten aufgerufen und die „feigen und hinterhältigen Morde“ gefeiert. Ein in sozialen Medien verbreiteter Aufruf, einen sogenannten „COPHUNTER-Verein“ zu gründen und zur Jagd und Tötung von Polizisten als „neuen Sport aufzurufen“, brach-

te einem Angeklagten erstinstanzlich eine Freiheitsstrafe von 20 Monaten ein, ohne Bewährung! Gegen mehr als 400 weitere „Polizeihasser“ im Internet wurde und wird ermittelt. Menschen, die sich darüber freuen, dass zwei Polizeibeamte kaltblütig ermordet wurden, sind in unserer Gesellschaft nicht tolerabel! Unsere Kolleginnen und Kollegen

Besoldungsreparatur

Deutscher
Gewerkschaftsbund
Hessen-Thüringen

DGB

Unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei müssen sich immer an Recht und Gesetz halten. Das erwarten wir auch vom Dienstherrn.

Jens Mohrherr
Landesvorsitzender
GDP Hessen





treibt die Sorge um, dass schnell die Morde an unseren Kollegen in der medialen Berichterstattung zur Randnotiz verkamen. Ermittelte Straftäter müssen schnell abgeurteilt werden, damit dieses widerliche Verhalten auch mit exemplarischen Strafen geahndet werden kann. Den Schmerz der Hinterbliebenen und Angehörigen können diese Verfahren nicht nehmen. Sie sind aber ein deutliches Signal der Justiz und der Gesellschaft, dass Polizisten nicht wahllos und ungesühnt zum „Abschuss“ freigegeben werden!

Bekämpfung der Kinderpornografie darf nicht zum politischen und damit ideologischen Streit führen

Die BAO-Fokus in Hessen, eiligst, aber folgerichtig aus dem personellen Bestand in der Polizei implementiert, ist mit über 300 Kolleginnen und Kollegen personell dramatisch unterbesetzt. Es braucht mindestens doppelt so viele Ermittlerinnen und Ermittler, um diese „widerwärtige Arbeit“ so abarbeiten zu können, dass zwischen den Arbeitstagen auch genügend Rückzugsräume geschaffen werden. Menschen sind nun mal keine Maschinen. Dass nunmehr im politischen Wiesbaden vor dem zweiten Advent bereits der ganze Adventskranz entzündet wurde, lag an einer Pressekonferenz von Innen- und Justizminister im HLKA. Poseck und Beuth forderten öffentlich unisono die Speicherung der IP-Adressen. Endlich, denken sich sicherlich viele Ermittlerinnen und Ermittler. Da die IP-Adressen nur maximal sieben Tage aufbewahrt und bei den Providern vorgehalten werden, ist danach kein Ermittlungsansatz mehr gegeben. Unsere Ermittlerinnen und Ermittler geraten also auch rechtlich an die Grenzen. Der EuGH hatte im September 2022 der Speicherung von Telekommunikationsdaten zur Aufklärung von Straftaten in Deutschland enge Grenzen ge-

setzt. Die derzeit ausgesetzte Regelung zur Vorratsdatenspeicherung ist nicht mit EU-Recht vereinbar. Allerdings führten die Richter aus, dass zur Bekämpfung schwerer Kriminalität eine Speicherung der IP-Adressen unter bestimmten Bedingungen möglich sei. Beuth und Poseck fordern aus CDU-Sicht die Bundesregierung auf, endlich zu handeln, und kritisierten das von der FDP im Bund befürwortete „Quick Freeze“-Verfahren als untauglich. Dass der Koalitionspartner im Hessischen Landtag verschnupft reagierte, wundert uns nicht. Klare Kante an alle: „Es müssen dringend die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die eine wirkungsvolle Bekämpfung schwerster Straftaten und damit auch der Bekämpfung der Kinderpornografie ermöglichen. Diese verbale Akrobatik, die aus Wiesbaden in Richtung Berlin abgefeuert wurde, sorgt für kurze Schlagzeilen, aber hilft den Opfern und den Ermittlerinnen und Ermittlern nicht. Und noch etwas in Richtung Landesregierung: Schaffen Sie endlich mit ausreichendem Personal innerhalb der Polizei Rückzugsräume.“ Gerade bei der Bekämpfung der Kinderpornografie sind Regenerationen, Auszeiten und begleitende Supervisionen die Ausnahmen – und nicht die Regel!

Kritik am Rechtsstaat unangebracht – in der hessischen Polizei gibt es keine „rechten Netzwerke“!

In Sachen NSU-Drohschreiben hatte das Frankfurter Landgericht am 17. November 2022 gegen den Angeklagten A. M. sein Urteil gefällt. Zuvor wurden medial Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit laut. An den rechtsstaatlichen Grundsätzen der Gerichtsbarkeit bestehen aus unserer Sicht auch nicht ansatzweise Bedenken, führte dazu die GdP aus. Ob man das in Einzelfällen akzeptieren kann und möchte oder nicht. Keinesfalls

hegen wir Zweifel an unserem Rechtsstaat und vertrauen darauf, dass Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden tadellos ihre Arbeit verrichtet haben. Es ist nunmehr klar, wer die Palette der Drohmails verfasst und versendet hat. Der Vorwurf, dass dies durch hessische Polizisten geschehen ist, wehte über Jahre durch die Polizeidienststellen im ganzen Land. Mehr noch: Ein Generalverdacht machte sich weiter breit! Es gab und gibt im täglichen Dienst unsägliche Vorwürfe an die Polizeibesetzten, die offensichtlich alleine für das Konvolut der Drohbriefe verantwortlich gemacht wurden. Hierfür waren bis jetzt keine Beweise erbracht. Die Opposition, allen voran „die Linke“ sind auf diesen Zug schon lange aufgesprungen: Polizeiskandale, rechte Netzwerke, die hessische Polizei ist auf dem rechten Auge blind usw.! Es ist den „parlamentarischen und ministeriellen Anklägern“ offensichtlich peinlich, dass der Angeklagte und nicht hessische Polizeibesetzte diese Schreiben verfasst und versendet haben. Es passe nicht in ihr Bild einer von deren vorverurteilten „rechten Polizei“, kommentierte die GdP dazu. Laut einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC Deutschland genießt die Polizei ein starkes Vertrauen in der Bevölkerung. 74 Prozent, also sieben von zehn Deutschen, vertrauen der Polizei. Dieses Vertrauen ehrt uns und zeigt eine große Wertschätzung für die erstklassige Arbeit der Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag, jede Stunde und jede Minute unermüdlich im Einsatz sind. Dieser aufbauende Rückenwind in der Bevölkerung ist in diesen Zeiten notwendiger denn je. Das gleichzeitige Verlangen der Bürgerinnen und Bürger nach mehr innerer Sicherheit unterstreicht unsere Forderungen nach mehr Investitionen, mehr Mitteln und mehr Digitalisierung in der Polizei. Das ist eine klare Handlungsaufforderung an die Politik.

Jens Mohrherr, Landesvorsitzender

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Vom Land Hessen im Stich gelassen – Teil II

Eine Rezension über den Umgang mit Polizeibediensteten nach polizeilichen Extremsituationen

Nachdem in der letzten Ausgabe ausführlich darüber berichtet wurde, wie das Polizeidienstuntauglichkeitsverfahren abläuft, ist heute die damalige Führungskultur (2017–2021) im Polizeipräsidium Südhessen im Fokus.

Während der Krankheitsphase haben sich folgende Ereignisse ergeben:

• Keine Genesungswünsche

Im Kollegenkreis ist es nicht unüblich, dass bei längerfristigen Erkrankungen auch mal eine Genesungskarte oder Genesungswünsche zugesandt werden. Weder vonseiten der Behördenleitung noch von der Direktionsleitung sind Genesungswünsche eingegangen.

• Von beförderungswürdig zur vergessenen „Schachfigur“

Im März 2018, noch vor der Krankschreibung, gab es ein Personalgespräch. Bei diesem Gespräch wurde die Kollegin als sehr engagierte und motivierte Dienstgruppenleiterin beschrieben. Im Ergebnis des Personalgesprächs wurde festgehalten, dass einer Beförderung in die Besoldungsstufe A 12 nichts entgegensteht. Die Dienststellenleitung unterstütze und befürworte deren Bewerbung. Das Schicksal wollte es so, dass nur vier Wochen nach diesem Personalgespräch eine Retraumatisierung wieder auflebte. Ungewollt musste sich die Kollegin in den Krankenstand versetzen lassen.

• Dauerhafte Fehlstelle – unfreiwillige Umsetzung

Üblicherweise werden Personalzuweisungen immer zum 1. Februar und zum 1. Sep-



tember eines jeden Jahres vorgenommen. Es ist nicht unbekannt, dass bei dauerhaften Erkrankungen oder einer Schwangerschaft kein unmittelbarer Personalersatz folgt. Die Folge ist, dass die Dienstgruppe die Aufträge mit weniger Personalstärke bewältigen muss. Die Personalräte wissen sehr genau, dass das Personaltableau bei der Abteilung Einsatz

nicht täglich abgeglichen wird, sodass Ausfälle am Monatsanfang erst im Folgemonat im Personaltableau korrigiert beziehungsweise angepasst werden. Genau das ist ein Kritikpunkt, den die hessische Polizei sich gefallen lassen muss. Sie hat keine Kapazitäten, um dauerhafte oder kurzfristig erkrankte oder Schwangerschaftsfälle auszugleichen. An dieser Stelle können wir offen darüber reden, was viele denken: Es ist und bleibt eine Dauerbelastung und ist für den Betriebsfrieden nicht gesund. Eine Dienstgruppenleitung ist nicht so einfach zu ersetzen. Nun müssen erfahrene Sachbearbeiter mit gesundem Verantwortungsbewusstsein diese Aufgabe unter Beibehaltung ihrer Besoldung übernehmen. Oft werden diese Aufgaben als Personalentwicklungsmaßnahme angeboten. Dies weckt natürlich längerfristige Begehrlichkeiten.

Sofern keine freie Stelle zur Verfügung steht, übernimmt ein anderer die Aufgabe der Dienstgruppenleitung zum „Nulltarif“. So entwickelt sich im Laufe der Zeit eine gewisse Antipathie gegenüber der erkrankten Einsatzkraft oder auch Frust gegenüber dem Dienstherrn. Ein Aufatmen erfolgt erst nach neuer Personalzuweisung. So vergeht die Zeit und auf der Dienststelle gerät man immer mehr in Vergessenheit.

• Auszahlung von Mehrarbeit – Fehlanzeige

So passiert es auch 2020, als es um die Auszahlung der Überstunden ging. Die Verwaltungsleitung überlässt dem Dienststellenleiter das Abfragen und Melden der gewünschten Überstunden aus der Mehrarbeit. Je nachdem, wie groß die Dienststelle ist, hat eine Dienststellenleitung, wie in Rüsselsheim zum Beispiel, um die 70 Bedienstete. Sie muss sich entsprechend um die längerfristig erkrankten Bediensteten kümmern und es kann durchaus vorkommen, dass der eine oder die andere auch mal in Vergessenheit gerät.

Mehrarbeit ist erst nach einem Jahr und weniger als vier Jahren auszahlabar. Alle

Anzeige



Wir suchen Polizeibeamte m/w/d:
gerne im Ruhestand, zur Unterstützung unseres Teams im Rahmen einer abgabefreien Nebentätigkeit (520 € Minijob).
Unsere Aufgaben umfassen:
– Verkehrslenkungs-, und -sicherungsmaßnahmen mit akustischen Lautsprecherfahrzeugen in Verbindung mit der Polizei im öffentlichen Verkehrsraum
– Service-Leistungen bei Großveranstaltungen, z.B.: Messen, Volksfesten, Konzerten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bitte folgende Kontaktmöglichkeiten nutzen:
Mobil: 0171-7785300 oder
Mobil: 0175-2971507 oder
E-Mail: info@dius-verkehrsdienst.de



Mehrarbeitsstunden jünger als ein Jahr oder älter als vier Jahre sind nicht auszählbar und sind mit Freizeit abzugelten, so sieht es die Arbeitszeitverordnung vor. Unabhängig von der technokratischen Seite der Auszahlung von Mehrarbeit ist das subjektive Empfinden gegenüber dem Bediensteten, der vergessen wird, absolut unschön und nicht wertschätzend.

Eine weitere negative Erfahrung ist, wenn man innerhalb der längerfristigen Erkrankung aufgrund von Personalplanungen umgesetzt wird. Eine Umsetzung beinhaltet den Wechsel einer Dienststelle entweder innerhalb der Direktion oder zu einer anderen Direktion innerhalb eines Polizeipräsidiums. Personalplanung oder Personalverschiebungen gehören zum Alltagsgeschäft der Abteilung Einsatz E2 und der Personalverwaltung V3. Fraglich ist, wie es sich für Bedienstete anfühlen muss, wenn sie sich über mehrere Jahrzehnte mit der Dienststelle identifiziert haben und plötzlich auf dem Papier einer ganz anderen Polizeidirektion und Dienststelle zugewiesen werden. Bedienstete, die langzeiterkrankt sind und psychosomatische Belastungsstörungen haben, reagieren extrem emotional auf Veränderungen dieser Art. Es fühlt sich so an, als ob man auf einem Abstellgleis geparkt wird. Die Dienststellenleitung hätte Grund zur Freude, wenn die Personalstärkung nicht nur auf dem Papier erfolgen würde. Für sie bedeutet es zusätzliche Arbeit. Man muss sich um diese neue Personalie kümmern, die längerfristig erkrankt ist und die man möglicherweise auch gar nicht kennt.

Für den erkrankten Bediensteten fühlt es sich so an, dass er sich wieder neu der Dienststellenleitung mit seinem Krankheitsbild offenbaren muss, um Verständnis für die eigene Situation zu bekommen. Es ist und bleibt ein Teufelskreis und von der Führung überhaupt nicht durchdacht, weder in Bezug auf die Fürsorge noch auf die Wertschätzung eines Bediensteten. Wie jedem bekannt sein dürfte, bekommen auch erkrankte Bedienstete einen IZEMA-Nachweis für jeden abgelaufenen Monat. Mit Verwunderung konnte die langzeiterkrankte Bedienstete feststellen, dass ihre Stunden von Monat zu Monat weniger wurden. Fakt war, dass das Stundensoll nicht den Tatsachen entsprach. Nach mehreren Anläufen in einem Zeitraum von sechs Mo-

naten konnte mit der Dienststellenleitung, dem IZEMA-Beauftragten und mithilfe des Personalrates die fehlerhaften Berechnungen korrigiert werden. Es steht außer Diskussion, dass Bedienstete auf ihre geleisteten Stunden ein Anrecht haben. Sie müssen es nicht hinnehmen, dass die IZEMA-Nachweise fehlerhaft sind. Wie mag sich das aber für eine Bedienstete anfühlen, die ohnehin das Gefühl hat, nicht willkommen zu sein. Das Krankheitsbild PTBS sorgt auch dafür, dass man sich Schuldvorwürfe macht, sich unwohl fühlt. Im Kopf schwirrt ein Gedankenchaos. Jede Diskussion, jede E-Mail, jedes Telefonat kostet Kraft und stellt einen Kraftakt für die erkrankte Bedienstete dar. Die Psyche ist gefordert, die Seele arbeitet, macht müde und sogar traurig. Von Genesung keine Spur. Das Gemüt wird depressiv. Antriebsschwäche macht sich in den nächsten Tagen bemerkbar. Für die Verwaltung, für den Dienststellenleiter, dagegen ist es ein Ereignis beziehungsweise ein Vorgang. Das kann ja mal passieren, ist eine Ausrede, die man immer oft hört. Dass das mal passieren kann, steht außer Frage, jedoch muss eingefordert werden, dass bei besonderen Personengruppen genau diese Fehler nicht passieren. Eine Zeit lang wurde es praktiziert, dass Ankündigung zur polizeiärztlichen Untersuchung, die Bekanntgabe von Verwaltungsermittlungen oder die Ruhestandsversetzung freitags oder am letzten Tag vor Feiertagen zugestellt wurden. Das ist eine Unart und kein professioneller Umgang mit Bediensteten.

• **Ablehnung von Rehabilitationsmaßnahmen**

Die Dienstunfallkasse Hessen beim Regierungspräsidium in Kassel hat einen gesundheitsfördernden Yogakurs abgelehnt, unbeachtet dessen, dass die Therapeuten dazu dringend angeraten haben. Gemäß § 29 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) kann die Dienstbehörde eine Dienstfähigkeit auch im Ruhestand feststellen lassen. Gemäß § 29 (4) BeamStG kann der Beamte oder Versorgungsempfänger die Dienstfähigkeit auf Antrag feststellen lassen. Die Regelung des § 29 BeamStG ist Ausdruck des Grundsatzes „Weiterverwendung vor Versorgung“. Versorgungsempfänger, so werden pensionierte Beamte genannt, unternehmen jede Anstrengung, um die Dienstfähigkeit wie-

derherzustellen, sofern sie frühzeitig pensioniert wurden. Nicht nachvollziehbar ist, dass der Versorgungsempfänger die Rehabilitationsmaßnahmen aus eigener Tasche bezahlen muss, wenn die Ursache der Dienstunfähigkeit durch einen Dienstunfall verursacht wurde. Nach Ausführung der Beihilfestelle ist eine Übernahme der Kosten nicht möglich, sofern die Yogatrainerin keine anerkannte Heilbehandlerin ist. Solche Präventionskurse sind nur anerkannt, wenn der durchführende Trainer eine Qualifikation als Arzt, Heilpraktiker oder anerkannter Heilbehandler nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 1.1 zu § 6 (1) Nr. 3 HBeihVO besitzt. Die von der betroffenen Kollegin vorgelegten Nachweise bezüglich der Zertifizierung der Yogatrainerin wurden seitens der Beihilfe nicht anerkannt.

• **Ohne Rechtsbeistand keine Chance**

Zur Wahrung seiner Interessen sollte man besser einen Rechtsanwalt nehmen. Vorteil ist, dass der Rechtsanwalt fachlich im Thema steht und sachlich orientiert ist. An der Seite der Dienststellenleitung sitzt oft die Verwaltungsleitung als Juristin/Jurist. Allein deshalb ergibt es Sinn, sich von einem Rechtsbeistand vertreten zu lassen. Damit hat man Waffengleichheit hergestellt. Sobald ein Rechtsbeistand benannt wurde, hat sämtliche Kommunikation ausschließlich über den Rechtsbeistand zu erfolgen. Auch hier konnte man in der Vergangenheit beobachten, dass seitens der Verwaltung probiert wurde, mit den Bediensteten, am Rechtsbeistand vorbei, Kontakt aufzunehmen.

**Antonio Pedron,
Hochschuldozent HöMS**





Gewerkschaft der Polizei

Die JUNGE GRUPPE der GdP – vernetzt und aktiv

Am Donnerstag, dem 20. Oktober, begann in Wiesbaden eine zweitägige Arbeitstagung der JUNGEN GRUPPE. In den Seminarräumlichkeiten des H. B. Wagnitz-Seminarzentrums traf sich am Morgen der Landesjugendvorstand mit Vertreterinnen und Vertretern aus ganz Hessen. Auch unter Beteiligung von Aktiven aus unseren Bezirken.

Danach erarbeiteten die Anwesenden, welche teilweise einige Jahre, teilweise lediglich seit kurzer Zeit in der Gewerkschaft aktiv sind, zusammen den Aufbau und die Struktur der Gewerkschaft.

Dabei konnten Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Interessen der Mitglieder von der Dienststelle bis zum geschäftsführenden Vorstand gelangen und welche Rolle die gewerkschaftliche Vernetzung dabei spielt.

Im weiteren Verlauf der Tagung wurden teilweise schon zuvor genannte Ideen und Stichpunkte gesammelt, welche sich der Landesjugendvorstand auf die Agenda setzte.

Neben unserem Landesjugendvorstand ließen es sich auch der Landesvorsitzende Jens Mohrherr und der Geschäftsführer Bernd Kuske-Schmittinger nicht nehmen, an der Sitzung teilzunehmen, um gemeinsam methodisch Ziele zu erarbeiten.

Was motiviert die Einzelnen, sich in der JUNGEN GRUPPE der GdP einzusetzen?

Ohne Absprachen zu treffen, war schnell zu erkennen, dass das Thema „Zusammenhalt“ und „Solidarität“ zwei sehr wichtige Elemente zu sein scheinen.

Die Landesjugendvorsitzende Gianina Petermann führte durch die Tagung. Der Landesjugendvorstand diskutierte und debattierte über Themen wie „politische Positionierung“, „Positionierung zur Führungs- und Fehlerkultur“ oder auch, welche zukünftigen Veranstaltungen noch zu organisieren sind und welche Mittel dazu bereitgestellt werden müssen.

Die JUNGE GRUPPE Hessen veranstaltet nämlich nicht nur Partys für ihre Mitglieder, sondern ist stark daran interessiert, die politische und gesellschaftliche Entwicklung genau zu betrachten, darüber offen zu reden und diese bestmöglich im Interesse ihrer Mitglieder zu gestalten.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausurtagung

Am zweiten Tag waren dann nicht nur der Landesjugendvorstand, sondern auch motivierte Mitglieder der JUNGEN GRUPPE aus unterschiedlichsten Präsidien bei der Tagung anwesend.

Die Moderation übernahm ab dann der aus Bremen angereiste Ramin Kalali, welcher bis zuletzt ein gewähltes Mitglied des Bundesjugendvorstandes war und seit einiger Zeit das GdP-interne Seminar der Führungskräftefortbildung leitet.

Zum Kennenlernen der aktiven Mitglieder, welche nicht im geschäftsführenden Landesjugendvorstand sind, diente das kurze Rätselspiel „Zoom“.

Du bist unter 30 Jahre alt und hast, so wie wir auch, Interesse daran, dich in der JUNGEN GRUPPE der GdP einzubringen und für die Belange und Interessen deiner Kolleg*innen einzustehen?

Veranstaltungen und Aktionen zu planen und durchzuführen oder einfach mal an Seminaren teilzunehmen?

Dann melde dich gerne per Mail an hessen@gdp-jg.de oder per Instagram an [junge_gruppe_gdp_hessen](https://www.instagram.com/junge_gruppe_gdp_hessen).

Wir freuen uns auf deine Ideen und Unterstützung.

Stefan Krollmann



Fotos (6): GdP Hessen

„DANKE, DASS IHR DA SEID“

Einsatzbetreuung der GdP beim G7-Innenministertreffen in Wiesbaden und dem Rheingau

Vom 16. bis zum 18. November 2022 fand im Bereich des Polizeipräsidiums Westhessen (PP WH) der G7-Gipfel der Innenminister statt. Eingeladen hatte die im Präsidiumsbereich wohnhafte Bundesinnenministerin Nancy Faeser. Dabei war natürlich auch die GdP, um die Kollegen wertzuschätzen und zu unterstützen.

Untergebracht waren die sieben Delegationen im Nassauer Hof in Wiesbaden, Tagungsort war das Kloster Eberbach im Rheingau. Hinzu kam noch ein Abendessen im Schloss Vollrads. Für den Vorbereitungsstab war dies keine leichte Aufgabe, da alle Orte in einiger Entfernung voneinander liegen und nicht wie in Elmau der Einsatz an einer Stelle abgebildet wurde. Hinzu kam die Herbsttagung des Bundeskriminalamtes in den Rhein-Main-Hallen in Wiesbaden, die zumindest im Bereich Raumschutz mitbetreut wurde. Um diese Aufgabe professionell durchzuführen, mussten über 5.000 Beamte für den Außenschutz koordiniert werden. Einsatzkräfte aus ganz Hessen wurden dafür an den drei Tagen zusammengezogen. Hinzu kamen noch spezielle Einsatzkräf-

te aus neun anderen Bundesländern, insbesondere Reiterstaffeln, Hundeführer und Kradfahrer. Die Einsatzkräfte der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes, die in den Objekten zuständig waren, sind dabei noch nicht eingerechnet.

Die Kolonnen der Innenminister mussten am ersten der drei Tage vom Flughafen Frankfurt sowie dem Militärflughafen Wiesbaden-Erbenheim erst nach Wiesbaden und an den folgenden zwei Tagen in das Kloster Eberbach und zum Schloss Vollrads sowie wieder retour nach Wiesbaden begleitet werden.

Seitens der Planungsgruppe des PP WH wurden zwei Verpflegungsstützpunkte eingerichtet – ein großer in der Rhein-Main-Halle und ein kleinerer in der Vitos Klinik in Eltville. In beiden gab es eine reichhaltige warme und kalte Verpflegung. Der Planungsstab gab sein Bestes, die Platzverhältnisse sind jedoch im Rheingau eher beengt. Der im vierten Stock der Klinik gelegene Verpflegungssaal (ohne Toiletten) war aufgrund seiner Größe und Lage eher semigeignet, jedoch alternativlos, da das Eltviller

Bürgerhaus bereits vergeben war. Auch die Anzahl, Größe und Lage der Toiletten geben Anlass zu konstruktiver Kritik. Für die Zahl der Einsatzkräfte waren es zu wenig Toiletten. Diese waren fußläufig über einen steilen Weg erreichbar. Probleme ergaben sich für die Einsatzkräfte durch die sehr engen Kabinen. Die Koppel und die Schutzweste mussten vor der Toilette wartenden Kollegen zur Aufsicht übergeben werden. Positiv ist eine 24/7-Reinigungskraft zu erwähnen, die direkt an den Toiletten in einem Wohnwagen zur Verfügung stand.

Natürlich kommt es bei einem solch großen Einsatz auch zu Anfangsschwierigkeiten und Missverständnissen. Diese sollten aber nicht überbewertet werden. Auch der Dienst bei Regen konnte durch die Einsatzleitung für die Standposten mit Ponchos und Pavillons etwas erträglicher gemacht werden. Die Pavillons wurden durch das Technische Hilfswerk aufgestellt. Alles in allem war der Einsatz gut geplant und wurde vom Einsatzstab bis zum Standposten professionell abgearbeitet. Seitens der „ausländischen“ Einsatzkräfte wurde be-



Die Koppel und die Schutzweste mussten vor der Toilette wegen der engen Eingänge an wartenden Kollegen zur Aufsicht übergeben werden.





sonders die Unterbringung in den umliegenden Hotels gelobt.

Mittendrin im Einsatz waren die Helfer der GdP. Durch Personalrats- und Landesvorstandsmitglieder, dem Landesvorsitzenden und GdPler anderer Bezirksgruppen konnten mittels des Frankfurter GdP-Busses insgesamt 900 frische Kreppel (Berli-

ner, Pfannkuchen), Saftgetränke, Süßigkeiten, selbst erwärmender Kakao und selbst erwärmender Kaffee an die Einsatzkräfte verteilt werden. Es wurden sowohl die Verpflegungsstandorte, die Posten als auch der Einsatzstab angefahren und versorgt.

Immer wenn der GdP-Bus ankam, wurde man mit offenen Armen und dem

Spruch „Danke, dass ihr da seid“ begrüßt.

So ging am Freitagnachmittag ein Einsatz zu Ende, bei dem es zu keinen verletzten Kolleginnen und Kollegen kam. Alle sind gesund nach Hause gekommen, und das ist am Ende das Wichtigste.

Wulf Baltruschat

BEZIRKSGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Gesundheitstag Mudra

Am 20. Oktober wurde auf dem Gelände der I. Abteilung nach einer Coronazwangspause endlich wieder ein Gesundheitstag veranstaltet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der I. Abteilung, des Präsidiums und der Wasserschutzpolizei konnten aktiv an unzähligen Sportveranstaltungen teilnehmen oder sich bei Fachvorträgen informieren. Das war natürlich eine willkommene Gelegenheit für die Kreisgruppen Mudra und Präsidium, um gemeinsam für das leibliche Wohl der Kolleginnen und Kollegen zu sorgen. Bei bestem Wetter wurde der Grill aufgebaut und es zeigte sich, dass Würstchen auch an einem Gesundheitstag sehr begehrt sind. Es herrschte im Laufe des Mittags und Nachmittags immer großer Andrang, sodass beim GdP-Team keine Längeweile aufkam. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Einheiten, dem Präsidium, der Führungsgruppe und der Wasserschutzpolizei nutzten die Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zu netten Gesprächen. Natürlich war die Umstrukturierung der Be-

reitschaftspolizei zu einem Präsidium für Einsatz hierbei ein großes Thema. Das Grillen der beiden Kreisgruppen war somit ein

voller Erfolg und eine weitere Aktion für die Vorweihnachtszeit ist bereits in Planung.

Gregor Bader

Anzeige

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hessen haben.

Hilf uns, unsere Präventionsschriften für die GdP in Hessen zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.vdp-polizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211 7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH

Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-183, Frau Antje Kleuker

antje.kleuker@vdp-polizei.de

www.vdp-polizei.de

Foto: GdP/Bereitschaftspolizei



Grillstand der GdP in der Mudra



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hessen



immer im Einsatz

Jetzt
Mitglieder
werben &
gewinnen!

Die derzeitige Arbeitsbelastung in den Basisdienststellen der Polizei, die durch **mehr als 3 Millionen Überstunden** belegbar ist, erfordert dringend und zeitnah **mehr personelle Ressourcen**, als bisher durch die Sicherheitspakete der Landesregierung angekommen sind. Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten nicht nur herausragende Arbeit unter besonderen Belastungen, sondern erwarten dafür auch politische Rückendeckung – für **EINE STARKE POLIZEI!**



→ Infos

Die GdP ist die größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich – eine Gewerkschaft für alle, die in der Polizei ihrem Beruf nachgehen, – für Beamte und Tarifbeschäftigte, nur **gemeinsam werden wir Zukunft solidarisch und demokratisch gestalten können!**



→ Beitritt

➔ **Jetzt Mitglieder werben:**
Tolle Verlosungsaktionen für Werber/innen
und Neumitglieder sowie attraktive Prämien!

#nurmitdir

EINE
STARKE
POLIZEI

GdP Hessen · Wilhelmstr. 60 a · 65183 Wiesbaden · www.gdp.de/hessen · www.facebook.com/gdphessen

Wir danken unseren Sponsoren:

